

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Informationen zur elektronischen Krankenkassenabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das für die elektronische Krankenkassenabrechnung gültige Datenformat ändert sich zum 01.04.2023. Ab diesem Datum verliert die Technische Anlage (TA) 16 zur Abrechnung von Leistungen nach "§ 302 SGB V Sonstige Leistungserbringer" ihre Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt können nur noch Abrechnung nach TA-Version 17 akzeptiert und verarbeitet werden.

Daher sollten alle anstehenden, offenen Krankenkassen-Abrechnungen vor dem 31.03.23 von Ihnen verschickt werden.

Wir werden dann zeitnah die Version TA 17 per Wartung zur Verfügung, so dass dann auch im April nach den neuen technischen Anforderungen abgerechnet werden kann. Sobald die Wartung zur Verfügung steht, werden wir Sie per wie gewohnt per Kundeninformation darüber informieren.

Viele Grüße

Ihr IPRO Team